

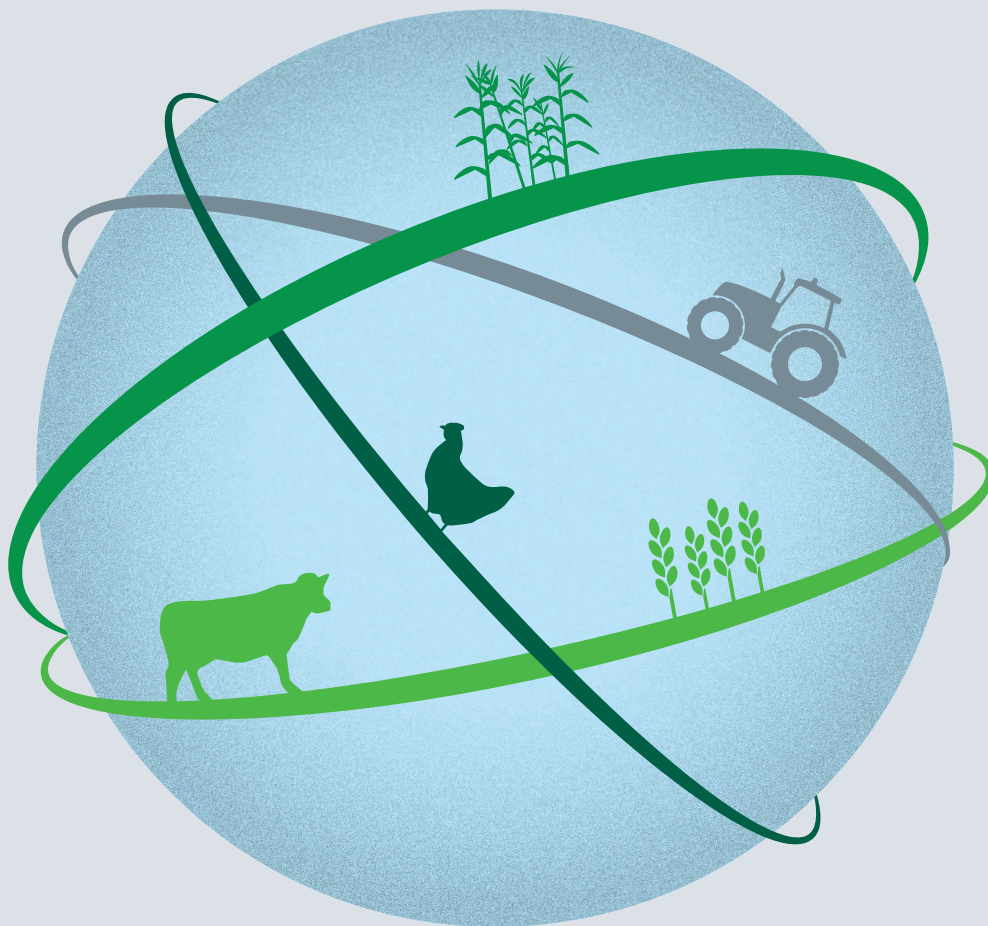


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

GLOBAL
FORUM OF **FOOD** AND
AGRICULTURE

17. Berliner Agrarministerkonferenz

Abschlusskommuniqué 2025
Bioökonomie nachhaltig gestalten



18. Januar 2025 - Es gilt die englische Fassung.

Global Forum for Food and Agriculture

Abschlusskommuniqué 2025

Bioökonomie nachhaltig gestalten

1. Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus 62 Nationen, sind am 18. Januar 2025 anlässlich des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA) zur 17. Berliner Agrarministerkonferenz zusammengekommen und haben aufschlussreiche und fruchtbare Gespräche geführt.

2. Während eine wachsende Weltbevölkerung gesunde und nährstoffreiche Nahrungsmittel und wirtschaftlichen Wohlstand benötigt, stellen schwindende natürliche Ressourcen, Landdegradation und Dürren, ein zunehmender Verlust der biologischen Vielfalt sowie die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung große Herausforderungen dar, insbesondere für Entwicklungsländer. Wir erkennen daher an, dass nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme für die globale Ernährungssicherheit - und qualität von entscheidender Bedeutung sind. Wir müssen unsere Bemühungen folglich dringend intensivieren und rufen die Weltgemeinschaft auf, ihre Kräfte zu bündeln, um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einschließlich des Nachhaltigkeitsziels (SDG) 2 „Kein Hunger“ zu verwirklichen.

3. Wir sind zutiefst besorgt wegen der Kriege und Konflikte in der Welt und ihrer Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und -qualität und wir heben das menschliche Leid hervor, welches sie verursachen. Wir betonen die Notwendigkeit eines verlässlichen, dauerhaften, ausreichenden und ungehinderten Zugangs zu Nahrung für Zivilpersonen in Konfliktgebieten wie Sudan, der Demokratischen Republik Kongo, Haiti, den besetzten palästinensischen Gebieten, insbesondere des Gazastreifens, Jemen und Libanon. Wir schätzen diesbezüglich insbesondere die unterstützende Rolle der einschlägigen internationalen Organisationen und Organisationen der regionalen Zusammenarbeit. Mit Blick auf den Krieg in der Ukraine bekräftigen wir unsere nationalen Positionen sowie die im VN-Sicherheitsrat und in der VN-Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen (A/RES/ES-11/1 und A/RES/ES-11/6). Wir heben die zusätzlichen negativen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine im Hinblick auf die weltweite Ernährungssicherheit hervor. Wir rufen zu ungehinderten Lieferungen von Getreide, Lebensmitteln und Düngemitteln/Inputs über das Schwarze Meer auf und begrüßen das Programm „Grain from Ukraine“ (Getreide aus der Ukraine). Dies ist nötig, um den Bedarf in den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, insbesondere in Afrika, zu decken. In diesem Zusammenhang und unter

Betonung der Bedeutung der Aufrechterhaltung von Ernährungs- und Energiesicherheit rufen wir zu einer Einstellung der militärischen Zerstörung und anderer Angriffe auf entsprechende Infrastruktur auf.

4. Eine nachhaltige Bioökonomie ist zusammen mit einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und inklusiven Kreislaufwirtschaft entscheidend bei der Transformation der Weltwirtschaft als ein Beitrag zur Erreichung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten und Produktionsstrukturen, die erneuerbare Ressourcen einschließt und die planetaren Grenzen respektiert. Wir erkennen an, dass dieser Paradigmenwechsel im Einklang mit den globalen Bemühungen um die vollständige Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele einschließlich Nachhaltigkeitsziel 2 stehen muss, und wir bekräftigen im Einklang mit unserem Engagement, die schrittweise Realisierung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit zu fördern, dass jeder Mensch Zugang zu sicheren, nährstoffreichen, bezahlbaren und ausreichenden Nahrungsmitteln und gesunder Kost haben sollte. Wir betonen die zentrale Rolle, die inländische Produktion, internationaler, regionaler und lokaler Handel und funktionsfähige Märkte für die Förderung einer nachhaltigen Bioökonomie spielen.

5. Wir, die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister aus der ganzen Welt, heben hervor, dass Landwirtschaft einschließlich Nutzpflanzen, Nutztiere, Forstwirtschaft, Aquakultur und Fischerei bei diesem Wandel eine zentrale Rolle spielt, da die nachhaltige primäre Produktion biologischer Ressourcen und die resultierenden Produkte und Dienstleistungen die Grundlage einer nachhaltigen Bioökonomie sind. Wir begrüßen die Arbeit, die in politischen Foren weltweit geleistet wird, um die Umsetzung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Bioökonomie zu fördern, wie vor kurzem unter der brasilianischen G20-Präsidentschaft und auf anderen Plattformen, und werden darauf aufbauen. Wir freuen uns darauf, auf der G20-Initiative zur Bioökonomie unter der gegenwärtigen südafrikanischen Präsidentschaft aufzubauen und sie zu intensivieren. Wir sind uns bewusst, dass wir diesen Paradigmenwechsel nur erfolgreich voranbringen können, wenn wir im Geiste des Friedens und der Kooperation Hand in Hand arbeiten. Wir verpflichten uns daher auf die folgenden Aktionen und Grundsätze:

Aufruf zum Handeln

Biomasse nachhaltig erzeugen - Zielkonflikte lösen

6. Wir verpflichten uns, durch eine beschleunigte Umsetzung der Agenda 2030 im Einklang mit dem Zukunftspakt¹ **nachhaltige Biomasseproduktion** zu fördern.

7. Wir betonen, dass eine nachhaltige Bioökonomie von entscheidender Bedeutung für die **Stärkung der Nachhaltigkeit** sein kann: Wenn erneuerbare biologische Ressourcen nachhaltig beschafft, produziert, bewirtschaftet und verarbeitet werden, kann Bioökonomie

¹ Am 22. September 2024 verabschiedete die **79. VN-Generalversammlung (VN-GV)** den **Zukunftspakt**, eine Erklärung zur Beschleunigung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele.

zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Eine nachhaltige Bioökonomie kann die Erhaltung, Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen unterstützen und Ökosystemleistungen und naturbasierte Lösungen stärken. Wir heben das Potenzial einer nachhaltigen Bioökonomie als eine zusätzliche Quelle für Wertschöpfung und Einkommen hervor, insbesondere in ländlichen Gebieten und für Primärerzeugerinnen und -erzeuger, landwirtschaftliche Familienbetriebe, Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, landwirtschaftlichen Nachwuchs und Bäuerinnen, Fischereigemeinschaften, Menschen in Situationen der Verwundbarkeit, indigene Bevölkerungsgruppen sowie lokale Gemeinschaften. Dies gilt auch für die nachhaltige Nutzung von Weideland, von Ressourcen aus dem Meer und aquatischen Ökosystemen und von forstlichen Nichtholz-Sammelprodukten wie Früchte, Nüsse, Harze, Fasern und Arznei- und Gewürzpflanzen.

8. Wir erkennen an, dass der höhere Bedarf an Biomasse für Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelanwendungen zu **Interessenkonflikten** führen könnte, die Konkurrenz zwischen verschiedenen Endnutzerinnen und -nutzern in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Land oder Wasser schaffen. Wir müssen diese Konflikte verhindern und in ihnen vermitteln, damit die Zuweisung von Flächen für die Produktion von Biomasse für Nichtnahrungszwecke wie Energieerzeugung und stoffliche Nutzung keine negativen Auswirkungen auf die Nahrungsmittelerzeugung, Maßnahmen gegen den Klimawandel oder die Erhaltung der Umwelt hat. Wir glauben, dass es bei richtiger Handhabung möglich ist, diese Interessen miteinander zu vereinbaren. Wenn wir diese Fragen angehen, ist unsere Priorität die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherheit und nachhaltiger Entwicklung innerhalb der planetaren Grenzen.

9. Wir unterstreichen, dass eine nachhaltige Bioökonomie Lösungen zur Abschwächung des **Klimawandels** bietet, indem sie eine klimaneutrale Ressourcenbasis und Optionen für Kohlenstoffsinken bietet. Biobasierte Lösungen sind von maßgeblicher Bedeutung für den Pfad zu Netto-Null bis 2050 und können dazu beitragen, die Ziele aus dem Übereinkommen von Paris zu erreichen und gleichzeitig die Ziele und Vorgaben des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal zu erfüllen. Wir betonen, dass eine nachhaltige Bioökonomie gleichzeitig zu Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel beiträgt, indem sie nachhaltige und widerstandsfähige Produktionssysteme einschließlich nachhaltiger Landbewirtschaftung fördert, die zudem bei der Wiederherstellung von Ökosystemen und beim Rückhalt von Nährstoffen und Wasser in Böden helfen. Wir werden unsere Bemühungen verstärken, um bis 2030 gemäß dem Ergebnis der Globalen Bestandsaufnahme der COP28 und der Erklärung des Hochrangigen Segments der 19. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen der Landdegradation zur Erreichung von Landdegradationsneutralität sowie der Entwaldung und Waldschädigung Einhalt zu gebieten und sie umzukehren, und unsere Bemühungen und Zusammenarbeit auf dem Weg zur COP30 in Brasilien und darüber hinaus steigern. Wir verpflichten uns, im Vorfeld der COP30 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) globale Ziele für nachhaltige Landwirtschaft, widerstandsfähige Ernährungssysteme und Klimawandel zu entwickeln,

womit die *COP28-Erklärung der VAE über nachhaltige Landwirtschaft, widerstandsfähige Nahrungsmittelsysteme und Klimaschutz* durch die Länder, die Unterzeichner dieser Erklärung sind, umgesetzt wird. Wir empfehlen, Zugang zu Klima- und Biodiversitätsfinanzierung und Kapazitätsaufbau für den Agrarsektor in vulnerablen Regionen und Ländern einschließlich Inselentwicklungsländern und afrikanischen Nationen angemessen zu berücksichtigen, um angesichts wachsender Klimaherausforderungen Anpassung und Abschwächung im Kontext mit regionalen Gegebenheiten zu stärken und nachhaltige Ernährungssysteme und Ernährungssicherheit zu gewährleisten.

10. Wir unterstützen die Wiederherstellung, Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, wobei wir die Erhaltung und nachhaltige Nutzung **biologischer Vielfalt** im Einklang mit dem Globalen Biodiversitätsrahmen (GBF) von Kunming-Montreal sicherstellen, unter anderem durch eine erheblich vergrößerte Anwendung biodiversitätsfreundlicher Praktiken. Wir setzen uns für einen erfolgreichen Abschluss der 16. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Kolumbien ein und sehen der 17. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Armenien erwartungsvoll entgegen. Im Einklang mit dem GBF werden wir Prozesse der Landdegradation vermeiden, verringern und umkehren, den Druck auf die Wassernutzung verringern, Ökosysteme wiederherstellen und regenerieren und Bodengesundheit wiederherstellen. Wir werden uns für ressourcenregenerierende Flächennutzungssysteme einsetzen. In diesem Zusammenhang heben wir unter anderem das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und Nachhaltigkeitsziel 15 hervor. Wir werden nachhaltige Verfahren wie Dürremanagement und Erhöhung der Dürresistenz sowie Förderung der Verwendung nichtkonventioneller Wasserressourcen zum Schutz von Wasserressourcen in der Landwirtschaft durch Verbesserung der Effizienz und Zirkularität der Wassernutzung und integrierte nachhaltige Wassergovernance und -bewirtschaftung fördern.

11. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen werden wir **nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme** durch Ansätze wie Agrarökologie, Agroforstwirtschaft, integrierten, regenerativen und ökologischen Landbau, bodenschonende Landwirtschaft, klimaintelligente Landwirtschaft, Präzisionsackerbau, nachhaltige Intensivierung, urbane Landwirtschaftssysteme und andere innovative Ansätze fördern, wobei wir anerkennen, dass es keine Patentlösung gibt. Wir erkennen die Notwendigkeit politischer Maßnahmen an, um die Skalierung dieser Ansätze zu intensivieren. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Politischen Empfehlungen des Ausschusses für Welternährungssicherheit der Vereinten Nationen (*UN Committee on World Food Security - CFS*) zu agrarökologischen und anderen innovativen Ansätzen für nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssysteme, die Ernährungssicherheit und -qualität steigern. Wir werden kontextspezifische und wissenschaftsbasierte Ansätze für nachhaltiges Düngemittel- und Pestizidmanagement einschließlich Bioinputs verwenden. Wir betonen, dass es notwendig ist, die Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit organischer und anorganischer Düngemittel unter anderem durch Forschung und Entwicklung zu verbessern sowie deren effiziente, nachhaltige und verantwortungsvolle Produktion und Nutzung einschließlich einer adaptiven ausgewogenen Düngestrategie durch lokale Düngemittelproduktion zu fördern.

Wir werden den verantwortungsvollen Einsatz von Pestiziden durch Vermeidung des übermäßigen Einsatzes und Verringerung des Gesamtrisikos von Pestiziden und hochgefährlichen Chemikalien fördern und integrierte Schädlingsbekämpfung verstärken. Wir werden auch durch einschlägige internationale Mechanismen Innovationen in der Pflanzen- und Tierzucht fördern, die besondere Rolle von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, indigenen Bevölkerungsgruppen und lokalen Gemeinschaften als Hüter der Agrobiodiversität anerkennen und die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen und der Agrobiodiversität fördern. Wir heben zudem das Potenzial vernachlässigter und unzureichend genutzter Arten (NUS) für eine Diversifizierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Ernährungssysteme hervor.

12. Wir betonen die zentrale Rolle einer nachhaltigen **blauen Bioökonomie** für alle Branchen und Sektoren, die mit Ozeanen, Meeren, Küsten und Seen in Verbindung stehen, und für eine innovative, widerstandsfähige, inklusive und nachhaltige Bioökonomie. Wir erkennen an, dass nachhaltige Fischerei und Aquakultur für Ernährungssicherheit und -qualität und einen gesunden Planeten von entscheidender Bedeutung sind. Wir heben Algen als eine der meistversprechenden derzeit unzureichend genutzten Ressourcen einer nachhaltigen blauen Bioökonomie hervor. Wir verpflichten uns zu einer effektiven Erhaltung, Bewirtschaftung und nachhaltigen Nutzung lebender aquatischer Ressourcen. Wir verpflichten uns, die Bemühungen um die Unterbindung illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter (IUU) Fischerei auf dem Weg zu nachhaltiger Fischerei zu verstärken. Wir betonen die Bedeutung der Freiwilligen FAO-Leitlinien zur Sicherung nachhaltiger Kleinfischerei und der FAO-Leitlinien für nachhaltige Aquakultur. Wir fordern die WTO-Mitglieder mit Nachdruck dazu auf, ihre Annahmeerkunden für das WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen von 2022 einzureichen, sodass es in Kraft treten kann. Wir fordern im Einklang mit Nachhaltigkeitsunterziel 14.6 wirksame Regelungen für bestimmte Formen von Fischereisubventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen. Wir bemühen uns, Verhandlungen über ein umfassendes und ausgewogenes Übereinkommen so bald wie möglich abzuschließen.

13. Wir werden uns weiterhin für die Notwendigkeit einer globalen Governance nach dem **One-Health-Ansatz** einsetzen, wie von der Vierergruppe in ihrem gemeinsamen One-Health-Aktionsplan (*One Health Joint Plan of Action*) ausgeführt. Dazu gehören Maßnahmen zur Vermeidung von Nahrungs- und Futtermittelverunreinigung sowie die Förderung des umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatzes antimikrobieller Wirkstoffe im Einklang mit den Texten des Codex Alimentarius zu Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe und maßgeblichen WOAH-Orientierungshilfen, um antimikrobielle Resistenzen abzuschwächen und die therapeutischen Optionen in der Human- und Veterinärmedizin sowie im Pflanzenschutz zu erhalten.

Biomasse nachhaltig nutzen - Welternährung sichern

14. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, eine **nachhaltige Bioökonomie neben einer Kreislaufwirtschaft** für alle Wertschöpfungsketten voranzubringen, um den Druck auf

erneuerbare biologische Ressourcen zu mildern. Wir verpflichten uns, die Nutzung und die Inwertsetzung landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und aquatischer Biomasse und Nebenprodukte zu fördern. In diesem Zusammenhang erkennen wir die klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Vorteile erneuerbarer biologischer Ressourcen an. Wir werden nachhaltige Verbrauchsgewohnheiten und Produktionsstrukturen voranbringen. Wir heben den Umstand hervor, dass eine Kombination aus Bioökonomie und Zirkularität die Rentabilität landwirtschaftlicher Unternehmen erhöhen kann, indem sie die Produktion neuer und zusätzlicher Produkte erlaubt, welche das Einkommen ergänzen und diversifizieren, zum Beispiel durch sektorübergreifende Wiederverwendung von Reststoffen und Nebenprodukten. Wir werden zudem danach streben, die Nutzung landwirtschaftlicher Koppelprodukte und unvermeidlicher Abfälle in Wertschöpfungsketten zu fördern, um die Umweltverschmutzung zu verringern und die lokale Wertschöpfung zu verbessern.

15. Wir erkennen die Notwendigkeit an, den Gesamtressourcenverbrauch besser zu steuern und zu reduzieren, um innerhalb der planetaren Grenzen zu bleiben, und fördern weitere nachhaltige Alternativen. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir die Bedeutung der Nutzung von Biomasse in mehreren Stufen, um die Ressourceneffizienz zu maximieren, Abfall zu minimieren und den Einsatz neuen Materials zu reduzieren, was faktisch die Gesamtverfügbarkeit von Biomasse in einem gegebenen System vergrößert. Die Klimavorteile der Nutzung von Biomasse sind unter anderem besonders hoch bei Anwendungen, bei denen Kohlenstoff in langlebigen Produkten gespeichert wird und für die wenige oder keine anderen fossilfreien Optionen bestehen.

16. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir nachdrücklich die zentrale Rolle der Förderung von Zugang zu sicherer, nährstoffreicher und ausreichender Nahrung und deren Verfügbarkeit. Daher müssen wir der Ernährungssicherheit in unseren nationalen Politiken Priorität einräumen.

17. Wir streichen heraus, dass die Diversifizierung von **Proteinquellen** zu einer Steigerung der globalen Ernährungssicherheit und -qualität beitragen kann. Auf dem Weg zu nachhaltiger Viehhaltung und Fischerei können sie auch dazu beitragen, den Ressourcenbedarf zu verringern, Treibhausgasemissionen zu verringern und Ökosysteme wiederherzustellen. Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass eine Vielzahl von Ansätzen wie die Produktion von Vitaminen und Aminosäuren mithilfe von Mikroorganismen, Züchtungsinnovationen und neuartige Präzisionsfermentierverfahren dazu beitragen können, Lebensmittel nährstoffreicher zu machen.

18. Wir erkennen an, dass eine nachhaltige Bioökonomie und eine Kreislaufwirtschaft **Lebensmittelverluste und -verschwendung** reduzieren können. Wir sind uns bewusst, dass aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, zum Beispiel fehlender Lager- und Verarbeitungseinrichtungen, ein Drittel aller Lebensmittel weltweit jedes Jahr verloren geht oder verschwendet wird.² Wir verpflichten uns, bis 2030 die weltweite

² UNEP, Food Waste Index Report 2024. Think Eat Save: Tracking Progress to Halve Global Food Waste (unep.org)

Lebensmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferketten entstehenden Lebensmittelverluste zu verringern, um Nachhaltigkeitsziel 12.3 zu erreichen.

Innovation stärken - Kommunikation fördern

19. Wir betonen, dass **Wissenschaft, Technologie und Innovation**, Schulung, Kommunikation und sektorübergreifende Zusammenarbeit zentrale Elemente für einen erfolgreichen Übergang zu einer globalen nachhaltigen Bioökonomie sind, während wir gleichzeitig traditionelles Wissen und kulturelles Erbe anerkennen. Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher für die Vorteile und den Wert von Bioökonomieprodukten ist maßgebend für die Förderung nachhaltiger Verbrauchsgewohnheiten.

20. Wir heben hervor, dass Zugang zu **Finanzierung** erforderlich ist, um der Bioökonomie eine gute Ausgangsposition zu verschaffen und Wachstumsmöglichkeiten zu bieten, insbesondere für Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger, junge Unternehmerinnen und Unternehmer, weibliche Unternehmer, indigene Bevölkerungsgruppen und lokale Gemeinschaften. In diesem Kontext erkennen wir die CFS-Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (*Principles on Responsible Investment in Agriculture and Food Systems*) als zentrale Leitlinie für maßgebliche Interessengruppen an. Mit Besorgnis stellen wir fest, dass viele technologische Entwicklungen in der Bioökonomie Schwierigkeiten haben, zur Reife zu gelangen, da sie Mühe haben zu skalieren. Wir treten daher dafür ein, Infrastruktur und Dienstleistungen für Inkubation und Beschleunigung zu unterstützen. Wir betonen die Tatsache, dass die Unterstützung von Start-up-Unternehmen für den Aufbau einer widerstandsfähigen und dynamischen Bioökonomie unverzichtbar ist. Wir erkennen an, dass eine Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit für Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger je nach den einzelnen Länderkontexten eine Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen Krediten, Unterstützungsangebote und die Bereitstellung von Versicherungsprodukten zur Risikominderung einschließt.

21. Wir betonen die Notwendigkeit, transparente, vergleichbare, messbare, inklusive, wissenschaftsbasierte und kontextspezifische **Kriterien und Methoden** anzuwenden, um die Nachhaltigkeit von Bioökonomieaktivitäten auf verschiedenen Ebenen einschließlich für Wertschöpfungsketten zu bewerten. Wir verweisen für diesen Teil auf die von der FAO geleistete Arbeit zur Entwicklung von Instrumenten und Leitlinien, die Länder und Erzeugerinnen und Erzeuger dabei unterstützen, Nachhaltigkeitskriterien in die Bioökonomie einzubinden. Wir sollten darauf hinarbeiten, gleiche Wettbewerbsbedingungen mit anderen Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen. Wir betonen zudem die Notwendigkeit weltweiter Zusammenarbeit zur Verbesserung der Datenerhebung und -analyse zu Bioökonomie, was eine informierte und nachhaltige Entwicklung von Bioökonomie ermöglicht.

22. Wir betonen die Schlüsselrolle von neu entstehenden **Technologien** und anderen innovativen Ansätzen, von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung nachhaltiger Landwirtschaft und der Präzisionslandwirtschaft und besserem Nährstoffmanagement und somit zur Verringerung des Wasser-, Düngemittel- und

Pestizidbedarfs. Wir heben die Notwendigkeit hervor, international koordinierte Arbeit zur Definition, zu Normen und Standards für Bioinputs wie Impfkulturen, Biodüngemittel und Biopestizide voranzubringen. Wir sind uns bewusst, dass für das Voranbringen der Weltwirtschaft mehr Forschung und Entwicklung erforderlich ist, um innovative Bioökonomieprodukte zu produzieren, und wir erkennen die Notwendigkeit, diese Technologien Erzeugerinnen und Erzeugern aus allen Ländern zugänglich zu machen, um ihre breite Einführung zu fördern.

23. Wir erkennen an, dass Bioökonomieaktivitäten durch einen sicheren, geschützten und verantwortungsvollen Einsatz von Wissenschaft, Technologie, Innovation sowie indigenem und traditionellem Wissen entwickelt werden sollen, wobei die potenziellen **Vorteile, Risiken und Auswirkungen** der Bioökonomie wissenschaftlich bewertet werden.

24. Wir betonen die zentrale Rolle der Kenntnisse indigener Bevölkerungsgruppen und des **traditionellen Wissens** lokaler Gemeinschaften beim Vorantreiben von nachhaltiger Innovation und Widerstandsfähigkeit. In diesem Kontext heben wir zudem die Bedeutung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (*Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization*) und des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (*International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture*) der FAO hervor.

25. Wir werden bestrebt sein, freiwilligen Technologie- und Wissensaustausch zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu pflegen. Wir werden den Wissensaustausch zwischen Akteuren, Sektoren und Disziplinen fördern und Silodenken überwinden. Wir betonen die Notwendigkeit, den Transfer von Wissen aus der Theorie in die Praxis zu erweitern, und rufen die Wissenschaft auf, die Verbindungen zum Unternehmenssektor zu verbessern. Wir werden bestrebt sein, alle Interessengruppen einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen, lokaler Gemeinschaften, landwirtschaftlicher Familienbetriebe, Frauen und junger Menschen zu befähigen, an der Generierung, dem Transfer und dem Austausch von Wissen teilzuhaben. Wir heben die Rolle hervor, die technische Hilfe und ländliche Beratung in diesem Zusammenhang spielen.

Faire Rahmenbedingungen gestalten — den Wandel nutzen

26. Wir werden bestrebt sein, die **Governance** der Bioökonomie mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung effektiver und inklusiver zu machen. Wir werden darauf hinarbeiten, robuste und kohärente politische Rahmenbedingungen zu schaffen und zu schützen, um eine konsistente und kohärente Entwicklung nationaler, regionaler und lokaler Bioökonomiestrategien und deren Umsetzung zu ermöglichen. Wir werden Zusammenarbeit und Inklusion auf unterschiedlichen Ebenen stärken, indem wir einen gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Ansatz fördern.

27. Um die **internationale Zusammenarbeit** zu stärken, werden wir die Bedeutung einer nachhaltigen Bioökonomie für Entscheidungsverantwortliche weltweit hervorheben. In diesem Zusammenhang betonen wir die wichtige Rolle bestehender globaler Bioökonomieallianzen und -partnerschaften und die Rolle internationaler Organisationen. Wir begrüßen die Führungsrolle Brasiliens bei der Begründung der G20-Initiative zur Bioökonomie als einen wichtigen ersten Schritt in Richtung einer nachhaltigen globalen Bioökonomie. Wir erkennen zudem die Globale Allianz gegen Hunger und Armut als ein Instrument an, internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung zusammen mit der nachhaltigen Nutzung der Bioökonomie zu fördern.

28. Eingedenk des Kommuniqués der 7. Berliner Agrarministerkonferenz während des GFFA 2015 würdigen wir die von der FAO geleistete Arbeit zur Entwicklung von Instrumenten und Leitlinien, die Länder und Erzeugerinnen und Erzeuger dabei unterstützen, Nachhaltigkeitskriterien in die Bioökonomie einzubinden. Wir begrüßen das von Deutschland finanzierte FAO-Projekt für eine **Globale Bioökonomiepartnerschaft**, das den Aufgabenbereich und den Governance-Rahmen einer solchen Partnerschaft definieren und deren Erarbeitung unterstützen wird. In Anerkennung der Notwendigkeit einer solchen Initiative rufen wir zu ihrer aktiven Unterstützung auf, sobald sie fertiggestellt ist.

29. Wir erkennen die Bedeutung des **Handels** für eine funktionierende Bioökonomie an. Wir verpflichten uns, ein regelbasiertes, offenes, vorhersehbares, transparentes, diskriminierungsfreies, nachhaltiges, gleichberechtigtes, gerechtes und inklusives multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum zu unterstützen. Wir betonen die Notwendigkeit, uns im Vorfeld der 14. WTO-Ministerkonferenz (MC14) konstruktiv mit anderen WTO-Mitgliedern dafür einzusetzen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Wir werden bestrebt sein, Marktzugang für nachhaltige Bioökonomieprodukte und -prozesse sicherzustellen und jedwede ungerechtfertigten Ausfuhrbeschränkungen zu vermeiden. Wir heben die Bedeutung einer aktiven Unterstützung des Agrarmarktinformationssystems (AMIS) hervor, welches die Transparenz auf den Weltagrarmärkten erhöht.

30. Wir unterstützen nachhaltige, inklusive, transparente und verlässliche **Wertschöpfungsketten** für Bioökonomieprodukte, wo lokale und ländliche Gemeinschaften von den Möglichkeiten profitieren, die die nachhaltige Bioökonomie bietet. Wir unterstreichen, dass die Stellung von Interessengruppen, insbesondere von Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeugern, weiblichen Erzeugern, jungen Erzeugerinnen und Erzeugern und indigenen Bevölkerungsgruppen, gestärkt werden muss. Wir erkennen an, dass Bioökonomieaktivitäten inklusiv und gleichberechtigt sein, die Rechte aller Personen wahren und Gleichstellung der Geschlechter fördern sollten. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Freiwilligen Leitlinien des CFS zur Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen im Kontext von Ernährungssicherheit und -qualität (*Voluntary Guidelines on Gender Equality and Women's and Girls' Empowerment in the Context of Food Security and Nutrition*).

31. Wir unterstreichen, dass sicherer **Zugang** zu Land und natürlichen Ressourcen, insbesondere für Kleinerzeugerinnen und Kleinerzeuger einschließlich weiblicher Erzeuger, junger Erzeugerinnen und Erzeuger und indigener Bevölkerungsgruppen von überragender Bedeutung für nachhaltige Biomasseproduktion und somit für einen erfolgreichen Übergang zu einer nachhaltigen globalen Bioökonomie ist. Wir heben daher die dringende Notwendigkeit hervor, den Zugang zu Land zu verbessern und Grundeigentum, Bewirtschaftungssteuerung sowie Erb- und Gewohnheitsrechte zu sichern. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Freiwilligen Leitlinien des CFS für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit (*Voluntary Guidelines for Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests – VGGT*).

32. Während wir eine nachhaltige Bioökonomie fördern, verpflichten wir uns, Ernährungssicherheit in allen ihren vier Säulen Verfügbarkeit, Zugang, Nutzung und Stabilität zu erreichen. Wir unterstützen eine Stärkung der schrittweisen Realisierung des **Rechts auf angemessene Nahrung** im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit. Wir betonen die wichtige Rolle, die das CFS in dieser Hinsicht spielt, und heben die vom CFS als zentraler Leitfaden gebilligten Freiwilligen Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit (*Voluntary Guidelines to Support the Progressive Realization of the Right to Adequate Food in the Context of National Food Security*) hervor.

33. Wir befürworten die Förderung von **ländlicher und urbaner** Bioökonomieentwicklung, um lokale biobasierte Wertschöpfungsketten zu unterstützen, die Abfall, Reststoffe und Nebenprodukte in Wert setzen sowie dezentrale Biomasseverarbeitung, unternehmerische Initiative und Innovation fördern. Wir erkennen die Notwendigkeit von Verbesserungen in der nachhaltigen Infrastruktur an, um die gleichwertige Teilhabe von Menschen, die in ländlichen und abgelegenen Regionen leben, zu erleichtern. Wir heben die Bedeutung einer Stärkung der Land-Stadt-Verflechtungen in diesem Zusammenhang hervor.

34. In einer Zeit, in der die Welt aufgrund einer nie dagewesenen Anzahl an Krisen ins Wanken geraten ist, verpflichten wir uns, **zusammenzustehen** und in einem Geist des Friedens und der Kooperation eng miteinander für eine nachhaltige und widerstandsfähige Welt ohne Hunger und Mangelernährung mit einer florierenden Bioökonomie zu arbeiten. Unserem nächsten Zusammentreffen beim GFFA 2026 sehen wir erwartungsvoll entgegen.



Liste der Teilnehmenden

Albanien	Libanon	Schweiz
Armenien	Liberia	Senegal
Australien	Litauen	Slowakei
Belgien	Luxemburg	Slowenien
Brasilien	Mali	Somalia
Bulgarien	Malta	Spanien
Burundi	Marokko	Südafrika
China	Mauretanien	Tadschikistan
Cote d'Ivoire	Montenegro	Thailand
Demokratische Republik Kongo	Niederlande	Tschechien
Deutschland	Nigeria	Türkei
Estland	Nordmazedonien	Ukraine
Finnland	Norwegen	Uruguay
Frankreich	Oman	Usbekistan
Haiti	Palästina	Vereinigtes Königreich
Irak	Philippinen	Zypern
Italien	Polen	
Japan	Portugal	
Jemen	Republik Moldau	
Kambodscha	Rumänien	
Katar	Sambia	
Kroatien	San Marino	
Lettland	Schweden	